



Image verpflichtet: Roland Streicher kommt es bei dienstlichen Reisen (meist) nicht auf Schnelligkeit an.

Hafen von Venedig: Umsteigestelle für die Weiterreise auf dem Wasserweg nach Griechenland.

ReNatour: Fähre statt Flugzeug

Der Nürnberger Veranstalter ReNatour schnürt umweltorientierte Reisen. Die sechs Mitarbeiter müssen Urlaubsziele besichtigen und Verhandlungen führen – und kombinieren dies meist mit einem Privaturlaub.

Von solchen Reisebedingungen können stressgeplagte Geschäftsreisende wohl nur träumen: Die Dienstreisen der sechs Mitarbeiter von ReNatour führen vor allem in beliebte Urlaubsgebiete, etwa nach Italien, Südfrankreich oder in die Türkei. Und viele dieser Touren gehen die Reisenden recht entspannt an.

Wenn Geschäftsführer Roland Streicher beispielsweise zu Verhandlungen mit Hoteliers nach Korfu muss, läge es eigentlich nahe, einen der vielen Urlaubsflüge ab Deutschland zu nehmen. Doch Streicher reist lieber langsam – nicht nur für das Image als umweltorientierter Reiseveranstalter, sondern auch aus persönlicher Vorliebe. „Wenn wenig Zeit ist, nehme ich natürlich den Flug“, erklärt der Unternehmer. Doch wenn er es sich zeitlich leisten kann, führen seine regelmäßigen Trips zum wichtigsten Ziel des Veranstalters zunächst mit der Bahn nach Venedig und von dort mit der Fähre in 24 Stunden auf die Insel.

Die Fahrt genießt Streicher vor allem auf dem Rückweg. Denn „meist komme ich mit vielen Verträgen zurück, die ich mir so in aller Ruhe anschauen kann“, sagt er. Die Fähre von Minoan Lines bietet mittlerweile sogar Internet-Arbeitsplätze, die Streicher gerne nutzt.

Seine Mitarbeiter dehnen ihre Geschäftsreisen häufig sogar noch weiter aus: Sie kombinieren ihre Business Trips mit dem privaten Urlaub – sozusagen als umweltfreundliche Bündelung

von Reisen. Der Chef sponsert den Privaturlaub, indem er die Kosten der Anreise komplett übernimmt. „Da wir unsere Reisekataloge bis zu zwei Jahre im Voraus planen, lassen sich Geschäfts- und Urlaubstermine recht gut überein bringen“, erklärt Streicher.

Vorsicht Finanzamt. Allerdings sei das Thema „nicht unkritisch“. Denn Diskussionen mit dem Finanzamt sind programmiert – etwa als vor zwei Jahren eine Betriebsprüfung anstand, und Streicher die steuerliche Relevanz der Verknüpfung von Privat- und Dienstreise völlig anders beurteilte als die Beamten. „Wenn wir Familienreisen auflegen, müssen wir diese auch mit der Familie testen dürfen“, so Streichers Auffassung. Schließlich hat man sich mit dem Finanzamt geeinigt. Doch auf der sicheren Seite kann sich Streicher nie fühlen, da es in dieser Grauzone kein einheitliches Vorgehen der Finanzbehörden

gibt. Deshalb müssen der dienstliche Anlass, die Termine und Gesprächspartner akribisch dokumentiert werden.

Insgesamt sind die ReNatour-Mitarbeiter überwiegend mit der Bahn unterwegs – auch ins Ausland. So fuhr man etwa zum Betriebsausflug nach Neapel mit dem Nachtzug. Streicher ist ohnehin ein Fan von Nachtzügen: „So muss ich nicht früh um vier Uhr aufstehen und zum Flughafen eilen, und spare mir oft auch eine Hotelübernachtung“. Die Hürde für Flüge hat er recht hoch gehängt, auf Entfernungen über 1.000 km. Wenn geflogen werden muss, wird über Atmosfair kompensiert. Am liebsten würde Streicher aber noch weniger reisen. Partner in Griechenland oder der Türkei wären bereit, vieles über Videotelefonie via Skype zu besprechen, sagt er. Doch an seinem Firmensitz im Nürnberger Stadtteil Brunn fehlt ReNatour dazu schlicht die Technik – es gibt dort immer noch kein DSL. ●●●

●●● Privat- und Geschäftsreisen verknüpfen

Für die Finanzämter ist es ein gefundenes Fressen, Unternehmen möchten es denn auch tunlichst vermeiden: die Verbindung von Privat- und Geschäftsreisen. Hellhörig werden Steuerprüfer immer, wenn Reisen in attraktive Ziele führen, Familienmitglieder mitreisen oder die Reise nicht konkreten Verhandlungen, sondern eher der „Informationsbeschaffung“ dient. Insgesamt sind die Finanzämter bei „gemischten Reisen“ aber heute toleranter als früher. Bei exakter Dokumentation kann der jeweils geschäftliche Anteil an den Reisekosten geltend gemacht werden. Ist der Privatanteil von „untergeordneter Bedeutung“, kann sogar die gesamte Reise abgesetzt werden. Eine feste Grenze gibt es hier zwar nicht, doch das Finanzgericht München hat eine sechstägige Dienstreise mit eintägigem Privatausflug anerkannt (FG München, 6.12.2006, Az. 10 K 5528/04). Siehe hierzu auch das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22. Juli 2008 (Az. VI R 2/07).